

Gesuch um Benützung der Anlagen von Murgenthal

Gesuchsteller/in

Gesuchsteller/Veranstalter/Verein:

Name und Vorname der verantwortlichen Person:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Anlass

Dauergesuch
Art/Zweck des Anlasses:

Dauergesuch beginnend am (Datum): bis

Jeweils am (Wochentag):
von..... bis Uhr

Einzelanlass
Art/Zweck des Anlasses:

öffentlich (Festwirtschaft: ja nein) privat

Erwartete Besucherzahl:

Eintrittspreis in CHF:

* Datum: von..... bis Uhr

* Datum: von..... bis Uhr

* Datum: von..... bis Uhr

*Wählen bzw. notieren Sie die Art der Benützung (Probe, Aufbau, Anlass, Abbau)

Dekoration

nein ja, Art der Dekoration:

Mietobjekte (bitte ankreuzen)

Gemeindesaal Riken

- Saal (inkl. Kleiner Saal, Teeküche, Toiletten und Parkplätze)
- Schlüssel für Behinderten-WC (im Schulhaus Riken)
- Anwesenheit des Hauswartes während des Anlasses (Aufpreis von CHF 80.00 pro Stunde)

Turnhalle Riken

- Turnhalle
- Aussenanlage

Mehrzweckhalle Murgenthal

- Mehrzweckhalle inkl. Foyer
- Küche
- Garderoben
- Bühne
- Vorbühne und/oder Podest
- Künstlergarderobe
- Parkplätze Mehrzweckhalle
- Parkplätze Schulhaus Friedau
- Parkplätze Hartplatz Multisammelstelle

Sportplatz (bei der Multisammelstelle)

- Rasenplatz
- Hartplatz
- WC-Anlagen

Verpflichtung

- Der Gesuchsteller/Die Gesuchstellerin bezeugt mit seiner/ihrer Unterschrift die Einhaltung des Reglements über die Benützung der Schulanlagen, insbesondere § 19, respektive des Gemeindesaals Riken, insbesondere § 8 (www.murgenthal.ch/reglemente). Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.
- Bei der Verwendung von Flüssiggasanlagen, zu denen auch Gasgrills gehören, ist die Flüssiggas-Richtlinie 6517 der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS zu berücksichtigen (www.suva.ch/6517.d). Es dürfen nur kontrollierte Gasgrills mit gültiger Kontrollbescheinigung (Vignette) verwendet werden. Es wird empfohlen, das "Reglement für Veranstaltungen" des Arbeitskreises LPG (www.arbeitskreis-lpg.ch/service/downloads) anzuwenden und dessen Anwendung mit dem Betreiber des Gasgrills schriftlich zu vereinbaren.
- Die Verwendung von Konfettikanonen, Tischbomben etc. ist nur in den Innenräumen gestattet.
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten.
- Veranstaltungen mit Beschallung über 93 dB(A) sind mittels Meldeformular der Regionalpolizei Zofingen zu melden. Veranstaltungen mit Laserstrahlung müssen dem Bundesamt für Gesundheit gemeldet werden. (Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall, V-NISSG, SR 814.71)
- **Der Übernahme- und Abgabezeitpunkt ist mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung mit dem auf der Bewilligung angegebenen Hauswart zu vereinbaren. Die benötigte Infrastruktur ist frühzeitig mit dem Hauswart zu besprechen.**
- **Bei Annullaion der Reservation wird eine Annullationsgebühr von Fr. 50.00 verrechnet.**

Datum: Unterschrift Gesuchsteller/in:

Das Gesuch ist unterzeichnet an die Abteilung Bau Murgenthal einzureichen (siehe Adresse auf der Seite 3). Für Fragen wenden Sie sich bitte an bau@murgenthal.ch oder 062 917 00 31.

Gemeindeverwaltung Murgenthal
Abteilung Bau
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal